

Geistliche

Personen in
Institutionen

Dollner D. Z.

Von der Erwählung in Urmanden,
wählig dem geistlichen Benefizium
in von der Erwählung der Civil-
in. Militär - Anstalten.

1. März 1822. /

Dollner D. Z.

das Recht der geistlichen
Personen - als solche -
nach österr. Recht zu wählen.

1. März 1818. /